

Ehevorschriften die Hörigkeit gegenüber dem Abt thematisiert (Rurange-lès-Thionville). Das Präsentationsrecht stand dem Abt nachweislich in etwa einem halben Dutzend Orten zu; dabei fällt auf, daß die Kollation in der Mehrzahl in Trier und nicht in Metz vorgenommen wurde.

Weiler-Bettnach lag unmittelbar an der Sprachgrenze, die sich aber nicht als Barriere erwies. Die Verteilung des Güterbesitzes mit einer augenfälligen Konzentration auf den deutschsprachigen Raum mag ihre Ursache in der Zusammensetzung des Konvents während der Frühzeit der Abtei gehabt haben. Die Ausrichtung auf das im romanischen Sprachraum gelegene Metz und die Herkunft der Klosterfamilie von beiderseits der Sprachgrenze deuten die Offenheit des Konvents aber an. Nationalismen sind nicht überliefert; im Gegenteil: die Bilingualität wirkte sich gerade im Urkundenwesen vorteilhaft aus.